

Kreistagsdrucksache Nr. 070/17

AZ. GB 4/ 40

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Projekt Streuobstunterricht für Grundschulen – finanzielle Unterstützung durch den Landkreis Tübingen

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 05.07.2017

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Tübingen unterstützt das Projekt Streuobst-Unterricht für Grundschulen. Im Haushalt des Landkreises werden dafür bei der Produktgruppe 5540-1 Naturschutz und Landschaftspflege in den Jahren 2018, 2019 und 2020 jeweils 10.000 Euro Aufwendungen und 5.000 Euro Ertrag aus Sponsoring-Mitteln eingeplant.

Sachverhalt:

In Mitteleuropas größter Streuobstlandschaft haben im Jahr 2012 die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Reutlingen, Tübingen und der Zollernalbkreis gemeinsam mit zahlreichen Kommunen sowie Betrieben, Vereinen und Initiativen aus den Handlungsfeldern Obst- und Gartenbau, Naturschutz, Tourismus, Verarbeitung und Vermarktung den Verein „Schwäbisches Streuobstparadies e.V.“ gegründet. Neben der Bewusstseinsbildung, Produktvermarktung und Tourismusentwicklung ist auch der Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung eine wichtige Aufgabe des Vereins.

Daher wurde 2015 vom Schwäbischen Streuobstparadies e.V eine Ausbildung zum Streuobst-Pädagogen mit 80 Streuobstbegeisterten initiiert. Der Verein konnte dabei auf Erfahrungen aus den Landkreisen Böblingen und dem Zollernalbkreis zurückgreifen, die seit einigen Jahren Ausbildungen und Streuobst-Unterricht durchführen. Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird flächendeckend in den sechs Landkreisen das Bildungsprojekt „Streuobst-Unterricht für Grundschulen“ angeboten. Für die Umsetzung sind die Landkreise in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen als Schulträger zuständig.

Im Streuobstparadies machen knapp 200 Klassen jährlich mit. Im Landkreis Tübingen wurde bzw. wird das Projekt bereits in 31 (Schuljahr 2015/2016) bzw. 30 Klassen (Schuljahr 2016/2017) an 17 Grundschulen mit ca. 640 Drittklässlern pro Jahr (ca. ein Drittel der dritten Klassen im Landkreis) erfolgreich umgesetzt.

Im Landkreis Tübingen sind 21 Streuobst-Pädagogen ausgebildet, derzeit sind 13 Streuobst-Pädagogen im Projekt aktiv.

1. Projektziele

Der Landkreis Tübingen verfolgt mit dem Projekt folgende Ziele:

- die junge Generation für die Streuobstwiesen vor unserer Haustür begeistern und eine neue Generation für die Pflege unserer Streuobstwiesen gewinnen.
- Bewusstsein für die Schönheit, den Wert und die Notwendigkeit zum Erhalt der Streuobstwiesen schaffen.

2. Projektbeschreibung

Die Schulklassen (3. Klassenstufe) erleben mit dem Streuobst-Pädagogen eine Streuobstwiese in Schulumgebung im Jahresverlauf. Spielerisch lernen die Kinder Zusammenhänge, Wissen und Handwerkstechniken rund um unsere Streuobstwiesen kennen. Durch die zahlreichen Facetten verknüpft das Thema viele Unterrichtsfächer: Die Schüler erleben Biologie, Ökologie und Heimatkunde zum Anfassen.

Die Klassen können zwischen drei Varianten mit unterschiedlichem Umfang und Kosten wählen. Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht einer Schulstunde. Der Streuobst-Pädagoge erhält eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro pro Unterrichtseinheit.

Variante	Umfang	Kosten pro Klasse
Variante 1 „Apfelbäumchen“	12 UE, 5 Termine	360 Euro
Variante 2 „Apfelbaum“	16 UE, 6-7 Termine	480 Euro
Variante 3 „Streuobstwiese“	22 UE, 7-10 Termine	660 Euro

Als Grundprogramm für ein fundiertes Wissen werden in allen Varianten die Themen Einführung Streuobstwiese, Obstbaum pflanzen, Baumblüte/Befruchtung, Tiere und Obsterte /Verwertung bearbeitet. Bei Variante 2 und 3 stehen weitere Themen als Vertiefung zur Auswahl (z.B. Baumschnitt, essbare Wiesenkräuter, Heu machen, Wiesenblumen erkennen, Honigbienen und Imkerei, Spurensuche im Schnee).

3. Abwicklung

Am Landratsamt Tübingen wird das Projekt von Abteilung 40, Frau Maurer, koordiniert, die auch die Schulen, die Fördervereine und die Streuobstpädagogen berät. In Abteilung 40 werden auch die Zuschüsse des Landkreises verwaltet und abgerechnet. Vertragspartner der Streuobstpädagogen sind die Fördervereine der Schulen bzw. die Kommunen als deren Träger. Die Antragstellung erfolgt künftig durch die Schulen.

4. Finanzierung

Finanzierung in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017

In den ersten beiden Projektjahren wurde der Streuobst-Unterricht über das PLENUM-Förderprogramm des Landes mit 50% bzw. 70% der Honorar- und Materialkosten je nach Antragsteller unterstützt. Eine weitere Förderung über PLENUM ist nicht mehr möglich, da PLENUM nur eine Anschubfinanzierung des Projektes leistet.

Finanzierung für die Schuljahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020

Ab dem Schuljahr 2017/2018 soll die Förderung, wie in den anderen Landkreisen, folgendermaßen umgesetzt werden: Es ist geplant 50% der Honorarkosten durch den Landkreis Tübingen und die Kreissparkasse Tübingen als Sponsor zu übernehmen. Eine Zusage der Kreissparkasse Tübingen über 5.000 Euro Sponsoring-Mittel pro Jahr liegt vor.

In den ersten beiden Projektjahren fielen durchschnittlich 14.100 Euro für Honorarkosten pro Jahr an. Künftig wird von einer verstärkten Nachfrage nach dem Angebot ausgegangen. Kalkuliert wird mit rund 40 Klassen mit einem durchschnittlichen Umfang von 16 Unterrichtseinheiten, was Honorarkosten in Höhe von rund 20.000 Euro jährlich ergibt. Davon übernehmen die Schulen 50 % der Kosten.

Die verbleibenden 50% der Honorarkosten in Höhe von 10.000 Euro sind als Aufwendungen im Haushalt des Landkreises zu veranschlagen. Als Ertrag sind 5.000 Euro aus Sponsoring-Mitteln der Kreissparkasse Tübingen im Haushalt zu veranschlagen, so dass für den Landkreis Tübingen eine Nettobelastung von bis zu 5.000 Euro verbleibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Abzug der Sponsoring-Mittel der Kreissparkasse Tübingen verbleibt für den Landkreis Tübingen in den drei Jahren eine jährliche Nettobelastung von bis zu 5.000 Euro. In den Haushalten 2018, 2019 und 2020 des Landkreises wären unter der Produktgruppe 5540-1 Naturschutz und Landschaftspflege jeweils 10.000 Euro Aufwendungen und 5.000 Euro Ertrag aus Sponsoring-Mitteln zu veranschlagen. 2017 findet noch kein Mittelabfluss statt.